



Verhalten im Krankheitsfall

Um eine Weiterverbreitung von Krankheiten in der Kinderkrippe so gering wie möglich zu halten, weisen wir Euch darauf hin, dass ein krankes Kind nicht in der Kinderkrippe betreut werden kann.

Dazu zählen vor allem Kinder:

- welche eine erhöhte Temperatur über 37,5 Grad oder Fieber ab 38,0 Grad haben,
- welche Erbrechen oder Durchfall haben,
- welche über längere Zeit husten und/oder grünes Nasensekret haben,
- welche ansteckende Krankheiten haben,
- mit Kopflausbefall.

Kinder werden in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung schneller gesund. In der Kinderkrippe ist keine Rückzugsmöglichkeit gegeben und keine gesonderte Betreuung möglich.

Der Krippenalltag ist für stark erkältete, fieberhafte oder geschwächte Kinder sehr anstrengend und sie sind neuen Krankheitserregern gegenüber anfälliger, als gesunde Kinder.

Hat euer Kind oder ein Familienangehöriger eine ansteckende Erkrankung ist die Kinderkrippe sofort zu informieren. Wir bitten euch auch um Rückmeldung wenn am Wochenende eine Erkrankung aufgetreten ist.

Weitere Maßnahmen sind:

- die Erzieherin der Gruppe ist berechtigt, ein Kind, welches nicht gesund erscheint, abholen zu lassen,
- bei Durchfall und Fieber dürfen die Kinder 2 Tage die Einrichtung nicht besuchen. Sind die Krankheitszeichen bis dahin noch nicht abgeklungen, sind die Kinder auch weiterhin zu Hause zu behalten,
- bei Ausschlägen im Windelbereich, die auf einen Pilz schließen lassen, muss das Kind einem Arzt vorgestellt werden,
- kommen die Kinder nach einem Krankheitsfall (folgender Erkrankungen: Bindehautentzündung, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Shigellen, EHEC, Rotaviren, Scharlach, Krätze, Masern, Windpocken, Ringelröteln sowie Läuse) wieder in die

Kinderkrippe, benötigen wir eine Bescheinigung vom Arzt, welche bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist,

●Die Schnuller der Kinder sollten regelmäßig durch die Eltern ausgetauscht werden.

Wir bitten euch zum Wohle des eigenen Kindes und auch der anderen Kinder, euch an die oben genannten Punkte zu halten. So können Kinder und Personal vor Ansteckungen geschützt und Krankheiten in der Kinderkrippe reduziert werden.

Zudem bitten wir euch darum, uns mitzuteilen ob bei Eurem Kind eine Allergie oder Neurodermitis besteht.

Verabreichung von Medikamenten in der Kinderkrippe

Es ist zulässig, dass Eltern die Kinderkrippe mit der Medikamentengabe betrauen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Kinderkrippe diesem Wunsch nachzukommen. Die Medikamentengabe in der Kinderkrippe ist auf absolute Ausnahmefälle beschränkt, das heißt nur dann, wenn sie medizinisch notwendig und organisatorisch nicht von den Eltern durchführbar ist.

Eine Ausnahme machen wir bei „Osanit“, einem Globuli gegen Zahnungsbeschwerden.

Bei Erkrankungen, bei denen es zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Allergie, Diabetes...) ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Eltern, Arzt und Kinderkrippe festzulegen.

Einzelheiten einer regelmäßigen Medikamentengabe werden schriftlich zwischen Eltern und Kinderkrippe geregelt. Sollte das pädagogische Personal mit der Medikamentengabe einverstanden sein, so erfolgt eine Unterweisung durch den behandelnden Arzt des Kindes. Ist das eingewiesene Personal nicht in der Kinderkrippe, so kann auch das betroffene Kind nicht in die Einrichtung kommen.

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen wird immer ohne Zögern ein Notarzt verständigt.

Euer Krippenteam